
VORSITZENDE DER GEMEINDEVERTRETUNG

An die Mitglieder
des Haupt- und Finanzausschusses und
des Gemeindevorstandes

Hiermit lade ich zur 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ein:

10. Mai 2021 um 19:00 Uhr
im Sitzungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses, Bauhofstraße 1, 35239 Steffenberg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die Vorsitzende der Gemeindevertretung**
2. **Wahl eines Vorsitzenden**
3. **Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden**
4. **Wahl eines Schriftführers und stellvertretende Schriftführer**
5. **Bauleitplanung der Gemeinde**
 - 5.1. Aufstellungsbeschluss Änderung B-Plan 02 Dautpher Weg - 4. Änderung
 - 5.2. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan nördliche Hauptstraße OT. Oberhörden
6. **Grundstücksangelegenheiten**
 - 6.1. Ankauf eines Teilgrundstücks in der Gemarkung Steinperf, Hangstraße 1, Flur 6, Flurstück 127/3, 27 m² zur Ermöglichung einer Zufahrt für das Grundstück 127/5, Flur 6 in der Waldstraße
 - 6.2. Verkauf eines Baugrundstücks Gemarkung Niederhörden, Im Kreis, Flur 1, Flurstück 37/2, 815 m²
7. **Bericht über den Abarbeitungsstand Beschlüsse Haupt- und Finanzausschuss**
8. **Verschiedenes**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Silke Acker
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage wird die Kapazität für Besucher- bzw. Zuschauerplätze auf maximal 12 Personen begrenzt. Es ist daher zwingend erforderlich,

eine Reservierung unter der Telefonnummer 06464/9188-10 bis zum 07. Mai 2021, 12.00 Uhr, vorzunehmen.

Es gelten die aktuellen Gesetze, Rechtsverordnungen, Allgemeinverfügungen und Verwaltungsakte des Bundes, des Landes Hessen, des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Gemeinde Steffenberg zur Bekämpfung des Corona-Virus. Insbesondere:

Es ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP 2, KN 95, N95 oder vergleichbar) zu tragen. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen außerhalb des eigenen Hausstandes ist einzuhalten.

Namen, Anschriften und Telefonnummern der Teilnehmerinnen und Teilnehmern müssen ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen erfasst werden.